

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

AG 13 - Einwohnermeldewesen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Eiselfing Georg Reinthaler Am Pfarrstadl 1 83549 Eiselfing Telefon: +49 8071 9097-0 E-Mail: gemeinde@eiselfing.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, -entscheide und Bürgerbegehren, -entscheide im Rahmen der kommunalen Ebene 2) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die Keine Deutschen sind 3) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen 4) Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl 5) Beantragung und Erweiterung der Fahrerlaubnis, Mitarbeit bei der Erteilung einer Fahrerlaubnis 6) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung 7) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflegung von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen 8) Bearbeitung des Antrags auf ein Führungszeugnis 9) Beantragung Mülltonne bzw. Eigentümerwechsel 10) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte 11) Vermittlung von Hilfstätigkeiten 12) Durchführung der Fundsachenverwaltung 13) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz 14) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen 15) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung,

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ Art. 6 I c), Art. 9 II g) DSGVO, GLKrWO, §78 LWO, Art. 68 LWG, BWO, BWG zu 1 ▪ EuWG, EuWO, GVBl, GO zu 1 ▪ GLKrWG zu 1, 4 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 7, 14, 15 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 7, 8, 9, 14, 15 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 2, 7, 11, 14, 15 ▪ §§ 4, 8 Eidkg zu 2 ▪ PAuswV zu 2, 14 ▪ BMG zu 3, 7 ▪ FeV, StVG zu 5 ▪ BayFiG zu 6 ▪ Art. 6 I b) DSGVO, BayAGBMG, MeldDV zu 7 ▪ PAuswG, PaßG zu 7, 14 ▪ LStVG, Obdachlosensatzung zu 10

- Art. 6 I DSGVO zu 11
- § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 12
- BZRG zu 13
- PassVwV, AGPaßPAuswG zu 14
- § 19 BMG zu 15

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Wahlhelfer, Wahlbehörden, Datendienstleister, Landes- und Bundeswahlleiter im Fall von Beschwerden zu 1
- Öffentlichkeit (Amtliche Bekanntmachungen) zu 1
- Polizei zu 1, 10, 12
- Landratsamt zu 1, 5, 7, 9
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 2
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden, Bundesverwaltungsamt zu 3
- Abfallbehörden, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Religionsgemeinschaften, Ausländerbehörden zu 3
- Bayer. Rundfunk, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr, Kraftfahrtbundesamt zu 3
- automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 3
- Bundeszentralamt für Steuern zu 3, 7
- Wahlausschuss, Presse, Öffentlichkeit mit Einverständniserklärung zu 4
- Bundesdruckerei zu 5, 14
- TÜV, örtliches Melderegister (BayBis), Sachbearbeiter, Staatsanwaltschaften und Gerichte zu 5
- Anwälte, Betreuer, Begutachtungsstellen, Sicherheitsbehörden (insb. Polizei, Fahrerlaubnisbehörden,...) zu 5
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 6
- nationale Behörden, Religionsgemeinschaften, Parteien, Mandatsträger zu 7
- Presse, Rundfunk, Fernsehen, Adressbuchverlage, Deutsche Rentenversicherung zu 7
- Bundeszentralamt für Justiz zu 8

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt. zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Ergebnisse: unbegrenzt zu 1
- Löschung der Wahlunterlagen, Wählerlisten etc. spätestens zum Zeitpunkt der nächsten Wahl zu 1
- Wahlen: Ergebnisse, Statistiken, Ausschüsse 30 Jahre zu 1
- Benachrichtigungen sofort zu 1
- Volks- /Bürgerbegehren/-entscheid: Ergebnisse 30 Jahre, Zeitpunkt durch Innenministerium bestimmt zu 1
- Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung
- §19 eIDKG zu 2
- Löschungsfristen ergeben sich aus §§ 13,14 und 15 BMG zu 3
- Eine Wahlperiode zu 4
- Tilgungsfristen nach
- §29 StVG a. F.
- und n. F.
- zu 5
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischein-inhabers zu 6
- Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 7

- 5 Jahre ab Antragstellung zu 8, 13
- Daten werden vom Landratsamt gespeichert zu 9
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 10
- Ein Jahr nach Abschluss des Vorgangs zu 11
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 12
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 14
- 2 Jahre zu 15

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können vorstehende Zwecke nicht erreicht werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.